

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Lokalisierungs-, Globalisierungs- und Internetdienstleistungen, die ein Vertragspartner mit Matrix Communications AG (im folgenden „Matrix“) abschließt, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie gelten vorrangig gegenüber allen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, auch wenn dies ausdrücklich in dessen AGBs ausgeschlossen wird. Mit Vertragsschluss wird dies vom Vertragspartner anerkannt.

§ 2 Vertragsschluss

Aufträge sind nur verbindlich, wenn der Vertragspartner ein zuvor von Matrix übermitteltes, schriftliches Angebot schriftlich angenommen hat. Schriftlich im Sinne dieser Bestimmung ist auch eine Erklärung, die per Telefax oder E-Mail übermittelt wird.

§ 3 Zahlungsbedingungen:

Entgelte sind sofort nach Erbringung der Leistung ohne Abzüge fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregeln. Mahnungen, Rechnungen und ähnliche Schreiben können auch elektronisch, insbesondere per E-Mail, übermittelt werden.

§ 4 Lokalisierungs- und Globalisierungsleistungen

a) Gegenstand

Lokalisierungs- und Globalisierungsleistungen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich

1. Übersetzungen aller Art
2. Erstellen von Marktanalysen
3. Erstellen von Projektplänen für Lokalisierungsprogramme (= Gesamtkonzept für die Anpassung eines Produkts an die kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten des Zielmarkts)
4. Management von Lokalisierungsprogrammen

Ziffern 2 bis 4 werden im folgenden auch als "sonstige Dienstleistungen" bezeichnet.

Sonstige Dienstleistungen unterfallen allein dem Recht der Dienstverträge. Matrix schuldet grundsätzlich keinen Erfolg im Sinne des Werkvertragsrechts, sondern eine ordnungsgemäße Dienstleistung. Bei allen sonstigen Dienstleistungen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit von Matrix auf der Beratung des Kunden. Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von Matrix erstellt werden, sind Hilfsmittel, nicht das geschuldete Ergebnis des Vertrags.

b) Gewährleistung und Vertragsbeendigung

aa) Allgemeines

In Fällen einer verschuldensabhängigen Haftung ist die Haftung von Matrix auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Die Haftungssumme ist, gleich auf welchem Rechtsgrund die Haftung beruht, auf den Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftungsobergrenze gilt ausdrücklich nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

bb) Übersetzungsarbeiten:

Die Gewährleistungsfrist beträgt abweichend von der gesetzlichen Regel 1 Jahr ab Ablieferung. Soweit nicht gesetzlich zwingend anders bestimmt, beginnen Gewährleistungsfristen aller Art spätestens mit Ablieferung der Leistung, wie z.B. der Dateien nach abgeschlossener Übersetzung, beim Vertragspartner.

Der Vertragspartner hat die Leistungen unverzüglich auf Mängel jeglicher Art zu überprüfen und eventuelle Mängelrügen unverzüglich und schriftlich an Matrix zu übermitteln. Versäumt er diese Obliegenheit, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Wird vom Vertragspartner nicht ausdrücklich eine festgelegte Terminologie, vor allem für die Übersetzung bestimmter Begriffe, vorgegeben, so stellt es in keinem Fall einen Mangel dar, wenn sich Matrix sinnreicher Übersetzungen bedient, die in allgemeinen Lexika zu finden sind. Gibt der Vertragspartner die Schreibweise von Eigennamen oder anderen feststehenden Bezeichnungen, die nicht im lateinischen Alphabet dargestellt werden, nicht vor, darf sich Matrix auch ohne Rücksprache einer Schreibweise bedienen, die das Klangbild möglichst genau wiedergibt. Matrix ist nicht verpflichtet, insoweit eine gesonderte Überprüfung vorzunehmen oder sich an in zwischenstaatlichen Verträgen festgelegte Umschriftkonventionen zu halten.

Werden Mängel festgestellt, so hat der Vertragspartner die in § 634 BGB genannten Rechte. Er darf von seinem Recht auf Selbstvornahme (§§ 634 Nr. 2 und 637 BGB) sowie auf Rücktritt oder Minderung der Vergütung (§ 634 Nr. 3 BGB) jedoch erst Gebrauch machen, wenn mindestens drei Nachbesserungsversuche von Matrix fehlgeschlagen sind. Für die Zeit der Nachbesserung können weitergehende Gewährleistungsrechte, insbesondere Schadensersatz, nicht geltend gemacht werden. Wird bei Übersetzungsleistungen gem. § 649 BGB der Vertrag vom Vertragspartner vorzeitig gekündigt, behält Matrix den Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung, muss sich aber pauschal ersparte Aufwendungen in Höhe von 5% des Auftragswerts netto als ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Beiden Seiten steht es abweichend hiervon frei, den Nachweis zu führen, dass die ersparten Aufwendungen zu ihren Gunsten höher oder niedriger waren.

cc) Sonstige Dienstleistungen

Übernimmt Matrix sonstige Dienstleistungen im Sinne von § 4 Buchstabe a) Ziffern 2 bis 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so ist der Vertrag in den Fällen von Ziffer 2 und 3 nicht ordentlich kündbar, sondern endet mit Ablieferung des Konzepts. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Im Falle von Ziffer 4 beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen.

Matrix betreibt keine Rechtsberatung und haftet im Rahmen der sonstigen Dienstleistungen nur für sorgfältige Beratungsleistungen. Matrix übernimmt in keinem Fall das allgemeine geschäftliche Risiko des Vertragspartners. Kündigt der Vertragspartner den Vertrag, so ist er verpflichtet, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung angefallenen Entgelte auszugleichen. Dies schließt den Ersatz aller angefallenen Arbeitsstunden nach dem im Auftrag angegebenen Stundensatz oder, wenn ein solcher nicht angegeben ist, nach dem bei Dienst- oder Werkleistungen der jeweiligen Art üblichen Stundensatz ebenso wie Materialaufwand ein. Matrix steht es jederzeit offen, einen durch die Kündigung darüber hinaus entstandenen Schaden geltend zu machen.

§ 5 Internetdienstleistungen

a) Gegenstand

Internetdienstleistung sind alle im Zusammenhang mit Darstellung und Kommunikation im Internet angebotenen Leistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich:

1. Entwicklung und Pflege von Websites und Internetauftritten
2. Webhosting (Vermietung von Speicherplatz auf Webservern)

3. Audio-, Video- und Bildbearbeitung mit dem ganz oder teilweise verfolgten Zweck einer Verwendung im Internet
4. Redaktionelle Tätigkeiten (Erstellung, Bearbeitung und Betreuung von Inhalten)
5. Technische Hilfsdienste (Datenformatkonvertierungen, Erstellen von Datenverarbeitungsprogrammen)

b) Gewährleistung und Vertragsbeendigung

Für alle Internetdienstleistungen gelten die Gewährleistungsregelungen für Lokalisierungs- und Globalisierungsleistungen in § 4 Buchstabe b Unterabschnitt aa) entsprechend. Zusätzlich gilt folgendes:

Vertragsgegenstand des Webhosting ist nicht die ununterbrochene Erreichbarkeit eines Servers. Es wird daher jeder Schadensersatzanspruch aufgrund temporärer Nichterreichbarkeit des Servers ausgeschlossen, es sei denn, ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Matrix liegt vor. Die übrigen gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftraggeber stellt Matrix von allen Ansprüchen und sämtlichen Schäden ohne Nachweis eines Verschuldens seitens des Auftraggebers frei, die Matrix daraus entstehen, dass vom Auftraggeber eingestellte Inhalte rechtswidrig sind, insbesondere gegen straf-, urheber- oder markenrechtliche Vorschriften bzw. gewerbliche Schutzrechte Dritter verstoßen. Der Schadensersatz schließt alle Rechtsverfolgungskosten von Matrix ein. Matrix ist in Fällen dieser Art berechtigt, in eigenem Namen Anerkennnisse abzugeben, strafbewehrte Unterlassungserklärungen zu unterzeichnen oder die Inanspruchnahme auf sonstigem Wege schnell zu erledigen, ohne, dass Matrix der Einwand entgegen gehalten werden kann, der Unterlassungsanspruch habe in Wahrheit nicht bestanden. Dies gilt nur, wenn Matrix den Auftraggeber unverzüglich von der Inanspruchnahme in Kenntnis gesetzt hatte und die mangelnde Berechtigung des Unterlassungsgläubigers nicht jedermann offensichtlich war.

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen gilt für alle Internetdienstleistungen ein beiderseitiges Kündigungsrecht von 4 Wochen.

§ 6 Urheberrechte

Matrix überträgt dem Kunden alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Rechte an der erbrachten Leistung zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verwendung, Verwertung, Verbreitung, Bearbeitung, Umarbeitung und Abänderung der von Matrix gewährten Leistungen einschließlich aller denkbaren Rechtspositionen an Entwürfen und Gestaltungen in jeglichem Medium jeglicher Art. Die Übertragung ist zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeglicher sonstiger Weise unbeschränkt. Sie steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Leistungsentgelts. Während des Zahlungsverzugs steht Matrix unabhängig von urheberrechtlichen Ansprüchen ein vertraglicher Unterlassungsanspruch gegen den Auftraggeber zu. Dieser richtet sich gegen die Verwendung der von Matrix geschaffenen Arbeitsergebnisse in Produkten des Auftraggebers, bis das vertraglich vereinbarte Entgelt vollständig gezahlt ist.

§ 7 Schriftform

Vertragliche Absprachen, Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages mit Matrix haben schriftlich zu erfolgen, ebenso alle Erklärungen innerhalb der vertraglichen Beziehungen, wie insbesondere Kündigungen und andere einseitige Rechtsgeschäfte. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Schriftlich ist auch eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail, wenn eine ausreichende Absender- und Sendezeiterkennung sichergestellt ist.

§ 8 Salvatorische Bestimmung

Sollte zwischen den Parteien eine unwirksame Bestimmung vereinbart sein oder eine der vertraglichen Bestimmung unwirksam werden, so wird der Vertrag im übrigen in seiner Wirksamkeit nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt. Jede Partei hat das Recht, eine solche Klausel schriftlich vorzuschlagen; sie gilt als vereinbart, wenn die andere Partei nicht schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Vorschlags widerspricht.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

Alle auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich nach deutschem Recht zu beurteilen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

§ 10 Datenspeicherung

Alle auf den Auftrag bezogenen Daten des Vertragspartners werden von Matrix gespeichert und für Dritte unzugänglich aufbewahrt. Matrix ist berechtigt, die Daten nach einer Frist von zwei Jahren zu löschen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte mit Matrix nach dem in der Kopfzeile angegeben Datum.

Die folgenden Regelungen gelten ergänzend, falls Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein sollten:

Ergänzende Regelungen für Verbraucher

§ 1 Gewährleistung

Die Verkürzung der Gewährleistungsfrist in § 4 b Unterabsätze aa bis cc, gilt nicht. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

§ 2 Sonderregelungen für Fernabsatzverträge

1. Für Fernabsatzverträge (§§ 312 b ff. BGB) wird der Verbraucher hiermit ausdrücklich darüber belehrt, dass ihm bei solchen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Die Ausübung des Widerrufsrechts ist an keine Voraussetzungen gebunden. Der Widerruf ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Ware oder Erbringung der Leistung gegenüber Matrix zu erklären.

2. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach einer Spezifikation des Verbrauchers angefertigt wurden (sog. Individual- oder Maßanfertigungen).

3. Bei Ausübung des Widerrufsrechts ist der Auftraggeber zur Rücksendung der Ware auf Kosten von Matrix verpflichtet.

Betragen die Kosten der Rücksendung 40 EUR oder weniger, so werden sie in Abweichung hiervon alleine vom Auftraggeber getragen, sofern die gelieferte Ware dem vertraglich geschuldeten Gegenstand entspricht.

4. Die Rücksendeadresse ist Matrix Communications AG, Bernhard-Wicki-Str. 5, D-80636 München, Deutschland.